

Pädagogische Zielsetzung:

Für einen erfolgreichen Schulabschluss ist ein regelmäßiger Schulbesuch notwendig. Demzufolge soll/sollen ...

- die Fehlzeiten der Schüler*innen begrenzt werden;
- den Schüler*innen die Einsicht vermittelt werden, dass aufgrund von Unterrichtsversäumnissen durch Fehlzeiten der Lernprozess erschwert und der schulische Erfolg behindert wird;
- bei den Schüler*innen die Erkenntnis entwickelt werden, dass häufige Fehlzeiten die Anbahnung und Fortführung von sozialen Bindungen innerhalb der Klasse beeinträchtigen;
- die Schüler*innen an eine zuverlässige und kontinuierliche Anwesenheit im Unterricht herangeführt werden;
- die Schüler*innen Eigenverantwortung hinsichtlich eines regelmäßigen Schulbesuches übernehmen;
- die gegenseitige Unterstützung durch eine gute Kommunikation zwischen Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern gefördert werden;
- durch eine sorgfältige Kontrolle der Fehlzeiten frühzeitig auf sich andeutende Probleme reagiert werden;
- die Lehrer*innen durch ihr pädagogisches Engagement und dienstliches Verhalten eine Vorbildfunktion ausüben und die beschlossenen Maßnahmen konsequent durchführen.

Die zentrale Rolle in den Bemühungen, die Schüler*innen zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten, obliegt der Klassenleitung (KL), die strukturiert und dokumentiert versucht, pädagogisch auf die Schüler*innen einzuwirken.

Versäumen Schüler*innen dennoch unentschuldig den Unterricht, kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgeldverfahren) eingeleitet werden (§ 126 Abs. 1 Nr. 1,4 und 5 Schulgesetz NRW).

Schüler*innen, die nicht mehr schulpflichtig sind, können nach § 53 Abs. 4 SchulG, ohne vorherige Androhung ausgeschult werden, wenn sie 20 und mehr unentschuldigte Unterrichtsstunden innerhalb von 30 Tagen gefehlt haben.

Konzept zum Umgang mit Fehlzeiten VZ

am Ems-Berufskolleg

Stand: 01. August 2026

Grund	Allgemeines (bezogen auf ein Schulhalbjahr)	Kriterium	1. Maßnahme	Kriterium	2. Maßnahme	Kriterium	3. Maßnahme
Verspätungen (V)	10 im Klassenbuch dokumentierte Verspätungen (1 - max. 44 min. nach Unterrichtsbeginn) zu Beginn und während des Schultages werden auf dem Zeugnis als Verspätung ausgewiesen	3 V	Erzieherische Maßnahme 1: Gespräch (Ermahnung) durch Klassenleitung (KL) mit Dokumentation im Klassenbuch (KB)	jede weitere V	Erzieherische Maßnahme 2: Information an die Eltern Dokumentation im KB + Schülerakte	jede weitere V	Erzieherische Maßnahme 3: ab 5 V: Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, Information an die Eltern mit Dokumentation im KB Möglicher weiterer Schritt: Ordnungsmaßnahme
Entschuldigte Fehlzeiten	Krankmeldung erfolgt bis Unterrichtsbeginn am ersten Fehltag per WebUntis oder per Teams-Chat an die Klassenleitung. Planbare Fehlzeiten (z. B. Führerscheinprüfung, Bewerbungsgespräche, Praktika; religiöse Feiertage) sind durch Beurlaubungen im Vorfeld rechtzeitig zu beantragen und müssen belegt werden (maximal 2 Tage pro Halbjahr durch die Klassenleitung, darüber hinaus entscheidet Schulleitung ¹) Eine Entschuldigung (nach Vorlage (Vorlage 1)) oder eine ärztliche Bescheinigung muss unverzüglich, jedoch spätestens am 3. Unterrichtstag vorgelegt werden. Die Verantwortung liegt bei Schüler*in, eine frist- und formgerechte Entschuldigung beizubringen; Nachholen des Unterrichtsstoffes erfolgt in Eigenverantwortung. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme an Klassenarbeiten/Klausuren und angekündigten, schriftlichen Übungen kann in begründeten Fällen eine Attestpflicht ausgesprochen werden.	unregelmäßige Teilnahme am Unterricht (in 4 Wochen (W) mind. 1x pro W)	Erzieherische Maßnahme 1: Gespräch (Klärung) durch KL mit Dokumentation im KB	erneute unregelmäßige Teilnahme 2 Tage	Erzieherische Maßnahme 2: Information an die Eltern mit Bitte um Gesprächstermin mit Dokumentation im KB	erneute unregelmäßige Teilnahme 2 Tage	Erzieherische Maßnahme 3: Ggf. Auferlegung einer Attestpflicht Ab 60 entschuldigten Fehlstunden (einzelne Fehltage) kann eine Anlage als Brief zum Zeugnis erfolgen.

Konzept zum Umgang mit Fehlzeiten VZ

am Ems-Berufskolleg

Stand: 01. August 2026

Unentschuldigte Fehlzeiten	Alle im Klassenbuch dokumentierten unentschuldigten Fehlstunden werden kumuliert und auf dem Zeugnis ausgewiesen	6 Stunden	Erzieherische Maßnahme 1:	eine weitere unentschuldigte Fehlstunde	Erzieherische Maßnahme 2:	13 Stunden	Erzieherische Maßnahme 3:
	Bei KA und angekündigter SÜ: keine Nachschreibemöglichkeit (Note ungenügend) Ab 30 unentschuldigte Fehlstunden wird die Bemerkung (B1) auf dem Zeugnis ausgewiesen		Gespräch (Ermahnung, Klärung) durch KL und Dokumentation des Gesprächs im KB.		Information an die Eltern (mit Bitte um Gesprächstermin) mit Dokumentation im KB		Nacharbeit in der 7. und 8. Stunde / Information an die Eltern mit Dokumentation im KB; ab 20 Stunden: Möglicher weiterer Schritt: Ordnungsmaßnahme

